

Geschäftszahlen:  
BMLUK: 2026-0.487.913  
BMJ: 2025-1.036.361

**60/17**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht gem. § 30 Atomhaftungsgesetz 1999 über die Entwicklung der internationalen Haftungsinstrumente für Atomschäden**

Nach § 28 Z 3 Atomhaftungsgesetz 1999, BGBl. I Nr. 170/1998, ist die Bundesregierung mit der Vollziehung des § 30 Atomhaftungsgesetz 1999 betraut.

Nach § 30 Atomhaftungsgesetz 1999 hat die Bundesregierung dem Nationalrat spätestens zum 31. Dezember 2001 und in der Folge alle drei Jahre über die Entwicklung der internationalen Haftungsinstrumente für Atomschäden, insbesondere über das Ausmaß der auf internationaler Ebene zur Verfügung stehenden Entschädigungsbeträge, Bericht zu erstatten.

Berichte wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum 31. Dezember 2001, zum 31. Dezember 2004, zum 31. Dezember 2007, zum 31. Dezember 2010, zum 31. Dezember 2013, zum 31. Dezember 2016, zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2022 erstattet. Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum von 2023 bis 2025.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft die Erstellung des gegenständlichen Berichts koordiniert und legt daher gemeinsam mit der Bundesministerin für Justiz und im Einvernehmen mit der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten folgenden Bericht vor.

Im Gegensatz zu den internationalen Haftungssystemen sind im österreichischen Atomhaftungsgesetz 1999 keine Haftungsobergrenze und keine Kanalisierung sowie ein österreichischer Gerichtsstand vorgesehen. Aus österreichischer Sicht darf die Anwendbarkeit dieser Grundsätze des österreichischen Atomhaftungsgesetzes 1999 in keiner Weise durchbrochen werden. Vielmehr wird sich Österreich auch weiterhin

einsetzen, dass diese Grundsätze auch in Regelungen auf europäischer bzw. internationaler Ebene Niederschlag finden.

Vor diesem Hintergrund stellen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und die Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und an den Nationalrat weiterleiten.

08.07.2026

Mag. Norbert TOTSCHNIG, MSC  
Bundesminister

Dr.<sup>in</sup> Anna SPORRER  
Bundesministerin